

Sitzung vom 12. April 2017

**329. Anfrage (Unbegleitete minderjährige Asylsuchende [UMA])**

Kantonsrat René Truninger, Illnau-Effretikon, hat am 31. Januar 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Die grossen Probleme im Asyl- und Flüchtlingswesen sind nach wie vor ungelöst. Wie wir alle wissen, ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), welche ohne Begleitung in der Schweiz um Asyl ersuchen, stark steigend. Im Kanton Luzern kosten die 150 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden 6,6 Mio. Franken. Auf rund der Hälfte der Kosten blieb der Kanton Luzern sitzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind im Kanton Zürich untergebracht?
2. Wo und wie sind die minderjährigen Asylsuchenden untergebracht (Unterbringungsorte und Unterbringungskategorien)?
3. Was kosten die verschiedenen Unterbringungskategorien?
4. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und wie viel davon kann der Kanton Zürich an den Bund weiterverrechnen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die Anfrage René Truninger, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat bereits in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 311/2016 betreffend Das Recht auf Bildung für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich (MNA) zur Thematik Ausführungen gemacht. Nach ihrem Wortlaut bezieht sich die vorliegende Anfrage nur auf asylsuchende Minderjährige, also solche mit noch laufendem Asylverfahren. Die Beantwortung berücksichtigt im Folgenden aber wiederum sämtliche minderjährige Personen aus dem Asylbereich, da sich unabhängig vom Status (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge) weitgehend die gleichen Probleme stellen.

Zu Fragen 1 und 2:

Am 31. Dezember 2016 befanden sich 616 MNA (alle Aufenthaltskategorien) im Kanton Zürich. Die vom Bund dem Kanton Zürich zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich werden grundsätzlich dem Fachdienst MNA Lilienberg zugewiesen. Dieser verfügt neben der Unterkunft in Affoltern a. A. über Aussenstellen in Zürich und in Wiesendangen. Zudem befindet sich seit Sommer 2016 eine weitere Unterkunft für MNA in Zollikon. Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse, namentlich besonderer Betreuungsbedürfnisse von MNA, kann auch eine Platzierung in geeignete Pflegefamilien, bei Verwandten oder in Kinder- und Jugendeinrichtungen erfolgen.

Zu Frage 3:

Die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von minderjährigen Asylsuchenden in den MNA-Zentren Affoltern a. A. und Zollikon sowie den Aussenstellen Zürich und Wiesendangen kosten Fr. 152 bzw. Fr. 160 pro Tag (einschliesslich Nebenkosten). Für die Unterbringung in einer Pflegefamilie belaufen sich die Kosten auf Fr. 81 pro Tag und für die Unterbringung bei Verwandten auf Fr. 52 pro Tag (jeweils einschliesslich Nebenkosten).

Für vorläufig aufgenommene oder als Flüchtlinge anerkannte Minderjährige, die nach den SKOS-Richtlinien unterstützt werden, sind die Tagestarife zwar etwas niedriger (Fr. 147 im MNA Zentrum, Fr. 76 bei Unterbringung in Pflegefamilien und Fr. 47 bei Verwandtenunterbringungen), dafür werden die Nebenkosten und einzelfallbezogene situationsbedingte Leistungen zusätzlich entrichtet.

Bei Unterbringung in Kinder- und Jugendeinrichtungen fallen die für die jeweilige Institution geltenden Ansätze an.

Zu Frage 4:

Der Bund entschädigt die Kantone mit Globalpauschalen. Es ist bekannt, dass diese Globalpauschalen die Kosten der Kantone nicht decken. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) geht davon aus, dass den Kantonen gegenwärtig jährlich ungedeckte Kosten von rund 60 Mio. bis 73 Mio. Franken entstehen.

Es ist davon auszugehen, dass ein seinem Bevölkerungsbestand entsprechender Anteil dieser Kosten auf den Kanton Zürich entfällt, was sich aufgrund der Hauptausgabeposten bestätigt: 2016 betragen die ungedeckten Kosten des Fachdienstes Lilienberg für alle kantonalen MNA-Zentren rund 7,5 Mio. Franken. Die Gesamtkosten für die Aufnahmeklassen Asyl für MNA belaufen sich auf rund 2,8 Mio. Franken jährlich. Die Anteile der Kosten für MNA, die in den MNA-Aussenstellen der Stadt Zürich untergebracht sind und dort die regulären Klassen besuchen, be-

tragen rund Fr. 315 000. Dies ergibt damit insgesamt knapp 11 Mio. Franken jährlich an nicht vom Bund gedeckten Kosten alleine bei den Hauptausgabeposten, wobei die Kosten für unbegleitete minderjährige anerkannte Flüchtlinge, die durch die Gemeinden unterstützt werden, und die Kosten der in Pflegefamilien, bei Verwandten oder in Kinder- und Jugendeinrichtungen platzierten MNA noch nicht berücksichtigt sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**